

Von der Gemeinde auszufüllen

nsprachen sind eingegangen

n am erledigt am

ur Prüfung oder Expertise an am zurück am

ur Vernehmlassung an Bauherrschaft am

handelt an der Baukommissionssitzung am

ubewilligung des Gemeinderates PA Art. Nr.: Sitzung vom

rwaltungsbeschwerde gegen den Gemeinderatsentscheid beim Baudepartement n am

rwaltungsgerichtsbeschwerde an das Aarg. Verwaltungsgericht eingereicht n am

ubewilligung rechtskräftig

ontrollnotizen

ofilkontrolle durch am

ulicher Luftschutz bewilligt am

hnurgerüstkontrolle durch am

ontrolle der Armierung Schutzräume– Boden am– Wände am– Decken am

iegend versichert beim AVA am

ontrolle der Tankanlage durch am

hnbaukontrolle durch am

uerpolizeiliche Kontrolle durch am

zugskontrolle durch am

nalisationskontrolle durch am

asseranschlusskontrolle durch am

asseranschluss erstellt durch Firma am

Baugebühren nach Reglementen	Akonto-Betrag Fr.	Rechnung am	Definitiver Betrag Fr.	Rechnung am
a) Baubewilligungsgebühren				
b) Publikationskosten				
c) Fachgutachten, Expertisen usw.				
d) Kanalisationsanschlussgebühr				
e) Klärbeitrag				
f) Wasseranschluss				
g) Stromanschluss				
h) Feuerpolizeiliche Kontrollgebühren				
i) Benützung von öffentlichem Grund				
k) Ausserordentlicher Aufwand/Zusätzliche Kontrollen				

20

Nr.

(leer lassen)

Eingang

Publikation

Auflage

vom

bis

und Gesuch um Anschluss an die

☐ Kanalisation

☐ Wasserversorgung

☐ Stromversorgung

☐ Fernwärmeversorgung

(im Doppel einreichen)

Gesuchsteller
(Name, Adresse)

Bauvorhaben

Standort

Beschreibung der Baute

Bauherr, evtl. Bevollmächtigter:

Grundeigentümer:

Projektverfasser:

(z.B. Einfamilienhaus, Garage, Geschäftshaus usw.)

Strasse und Nr.

Ortsbez. (sofern keine Strassenbez.)

Brandversicherungs-Nr.

Anzahl der Geschosse

Anzahl der Zimmer pro Wohnung

Tel. Nr.:

Tel. Nr.:

Tel. Nr.:

Kat.-Plan-Nr.
(leer lassen)

Parz. Nr.

Anzahl Wohnungen:

Wohnungen à Zimmer,

Wohnungen à Zimmer,

Sind Räume für gewerbliche Benützung vorgesehen und welche?

Bauart

Art der Heizung:

Ausnützungsziffer:

Baukosten

Profile

Bemerkungen

Gewerbe- oder Industriebauten:

Anzahl oberirdische Garagen:

Anzahl unterirdische Garagen:

Kellerumfassungsmauern

Umfassungsmauern übrige Gesch.

Decke über übrigen Geschossen

Farbliche Gestaltung: Dach

Anzahl oberirdische Abstellplätze:

Anzahl unterirdische Abstellplätze:

Kellerdecke

Decke über Erdgeschoss

Dacheindeckung mit

Fassaden

(Elektro, Fernwärme, Gas, Öl, Wärmepumpe usw.)

Summe aller nutzbaren Brutto-Geschossflächen

reine Grundstückfläche

(sofern in Bau- und Zonenordnung enthalten)

Bitte Berechnungsschema beilegen

(approximativ, ohne Land und Umgebungsarbeiten):

Bitte Kostenschätzung aufgrund der kubischen Berechnung nach SIA-Normen beilegen.

Die Profile sind aufgestellt und die Grenzsteine freigelegt oder durch den Grundbuchgeometer rekonstruiert

worden ab

Ort und Datum

Unterschriften

Beilagen

Bauherr/Bevollmächtigter

Grundeigentümer

Projektverfasser

Verantwortlicher Bauleiter

– Grundbuchplan 3fach (amtliche Katasterkopie)

– Baupläne im Doppel, 1 : 100 (Grundrisse, Fassaden, Schnitte)

– Situationsplan Wasseranschluss und Anschluss Kanalisation im Doppel

– Detaillierte Berechnung der Ausnützungsziffer

– Eingabe baulicher Zivilschutz (Baugesuchsprojekt 1fach; Schutzraumprojekt 1:50, 2fach)

– Baukostenschätzung

– Vollständige Anzahl Plansätze inkl. spez. Formular der Kant. Koordinationsstelle (notwendig bei Bauten an Kantonsstrassen, Bächen/Flüssen, ausserhalb Baugebiet, Industrie- und Gewerbebauten)

– Weitere Beilagen:

– Gesuch für Ölfeuerungs-, Gas- und Tankanlagen usw.

– Nachweis der Wärmedämmung

– Nachweis des Lärmschutzes

– Anschlussbegehren für Fernwärmeversorgung

– Gesuch für die kommunale/kantonale Brandschutzbewilligung

– Schriftliche Begründung von Ausnahmbewilligungen

Bitte wenden

Richtlinien für die Einreichung von Baugesuchen

Wer ein neues Gebäude errichten oder ein bestehendes in seiner äussern oder innern Gestalt verändern will, ist verpflichtet, dem Gemeinderat die Pläne über das projektierte Bauvorhaben einzureichen. Bewilligungspflichtig sind auch Nutzungs- und Zweckänderungen einzelner Räume oder eine Nutzungssteigerung.

Einer Baubewilligung bedürfen auch Kleinbauten wie Gartenhäuser, Schopfbauten, Überdachungen, Baracken, Automaten, Reklameanlagen, auch dann, wenn diese nicht für die Dauer bestimmt sind und allenfalls vom Eigentümer selbst erstellt werden. Ausnahmen davon siehe § 49 BauV.

Die vorzulegenden Pläne sind:

- a) Situationspläne unter Verwendung einer vom Grundbuch-Geometer bezogenen, nachgeführten und nicht mehr als 1 Jahr alten Katasterplankopie (Originalunterschrift Grundbuchgeometer mind. auf 1 Expl.);
- b) Grundrisse aller Stockwerke 1:100; Kellergrundriss mit eingezeichneten dimensionierten Leitungen, Längenprofil bis zum Anschluss an die Gemeindekanalisation;
- c) sämtliche Fassaden 1:100;
- d) Quer- und Längsschnitte 1:100;
- e) Situationsplan 1:100 oder 1:200 mit der Umgebung, insbesondere der Geländeanpassungen zu den Nachbargrundstücken.
- f) Längsschnitte durch Garagenausfahrten (vom Garagentor bis Strassengrenze);
- g) bei kleineren Bauobjekten sind auch Zeichnungen 1:50 oder 1:20 zulässig.

Aus den Plänen sollen die Zweckbestimmung und die Dimensionierung der Räume, die Treppenbreiten, die Art der Feuerungsanlagen sowie die Konstruktionsart des Gebäudes ersichtlich sein. Boden- und Fensterflächenmasse sind im Grundriss einzutragen.

In Fassaden und Schnitten sind das gewachsene Terrain sowie der neue projektierte Terrainverlauf bis zu den Nachbargrundstücken anzugeben.

Die Abstände des projektierten Gebäudes oder Gebäudeteiles von den Grenzen und von den Nachbargebäuden sind im Situationsplan in Masszahlen einzutragen.

Bei Gebäuden, die zur Betreibung eines Gewerbes bestimmt sind, sind über die Art des Betriebes genaue Angaben zu machen.

Sämtliche Pläne und der Baugesuchumschlag sind vom Bauherrn, vom Projektverfasser und vom Grundeigentümer unterzeichnet im Doppel, die Pläne in Normalformat (21 x 29,7) gefaltet, einzureichen.

Projekte, die neben der Genehmigung durch die kommunale Baupolizeibehörde auch derjenigen des Aarg. Baudepartementes bedürfen (Bauten an Kantons- oder Nationalstrassen, öffentliche Gewässer, Bauten ausserhalb Baugebiet, Industrie- und Gewerbebauten), sind mit dem speziellen Formular der Kant. Koordinationsstelle in der jeweils notwendigen Anzahl zusätzlich einzureichen.

Bei Umbauten oder bei Abänderung bereits genehmigter Pläne sind die Planvorlagen wie folgt mit Farbe anzulegen:

- a) bestehende Bauteile: grau oder schwarz;
- b) abzubrechende Bauteile: gelb;
- c) neue Bauteile: rot.

Die Projektgenehmigung für Schutzräume in privaten Gebäuden mit den Beilagen gemäss Aufdruck auf dem Eingabeformular oder den Antrag auf Leistung eines Ersatzbeitrages mit speziellem Formular.

Ohne diese Unterlagen kann das Baugesuch nicht behandelt werden.

Für Gewerbe- und Fabrikbauten ist die Genehmigung durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) beizubringen.

Für häusliche Abwasser, Garagen und deren Vorplätze gilt das Kanalisationsreglement der Gemeinde. Die Reinigungsanlagen für Industrieabwasser sind nach den Angaben der Abteilung Umweltschutz, Sektion Abwasser, des kantonalen Baudepartementes zu erstellen.

Für Ölfeuerungsanlagen, Tankanlagen, Zapfsäulen und Umschlagplatz-Anlagen für wassergefährdende Flüssigkeiten ist ein spezielles Formular mit Projektplänen und Beschrieb im Doppel einzureichen. Sie unterliegen der kantonalen Genehmigung durch das Aargauische Versicherungsamt resp. der kommunalen Genehmigung durch den Gemeinderat.

Leistungsanschlüsse für Elektrizität, Kanalisation, Wasser und Telefon sind vor Baubeginn festzulegen und in den Situationsplänen einzuzuichnen. Mit den betreffenden Lieferwerken ist vorgängig Kontakt aufzunehmen.

Nach Bauvollendung sind genaue Leitungspläne mit Massangaben und Koten abzuliefern.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften gehen alle daraus entstehenden Mehrkosten zu Lasten des Bauherrn.

Von der Gemeinde auszufüllen (ankreuzen)

Hauptsächlichste Prüfungspunkte

1. Prüfung in formeller Hinsicht

- ☐ Vollständigkeit der Pläne und des Gesuches
- ☐ Längenprofile für Garagenausfahrten
- ☐ Verlangte Masse und Koten
- ☐ Bestehende und projektierte Terrainlinien mit Fixpunkt in m ü.M.
- ☐ Bau- und Strassenlinien
- ☐ Farbliche Darstellung im Plan
- ☐ Baulicher Zivilschutz
- ☐ Wasser, Kanalisation, Gas und Elektrizität
- ☐ Wärmedämmung, Lärmschutz
- ☐ Brandschutzgesuch
- ☐ Orientierung auswärts wohnender Nachbarn (§35, 2 ABauV)

2. Prüfung in baulicher Hinsicht

- ☐ Zonenübereinstimmung
- ☐ Baulinien, Strassenlinien, Niveaulinien (Erschliessungspläne)
- ☐ Ausnützung und Geschosszahl
- ☐ Grenz- und Gebäudeabstände
- ☐ Erforderliche Dienstbarkeit (Näherbaurechte usw.)
- ☐ Abstellplätze und Garagen
- ☐ Zufahrt / Erschliessung
- ☐ Abwasseranlage
- ☐ Umweltverträglichkeit
- ☐ Weitere baupolizeiliche Punkte
- ☐ Gesundheitspolizei
- ☐ Verkehrspolizei
- ☐ Feuerpolizei

3. Evtl. Zustellung an kantonale Instanzen usw.

- ☐ Baudepartement, Koordinationsstelle für Baugesuche
- ☐ Industrie-, Gewerbe-, und Arbeitsamt (KIGA)
- ☐ Versicherungsamt (AVA)
- ☐ Polizeikommando, Verkehrspolizei (Reklamegesuche)
- ☐ Amt für Zivilschutz
- ☐ Denkmalpflege (Heimatschutz)
- ☐ Amt für Gewerbepolizei
- ☐ Veterinäramt

4. Reverse, Dienstbarkeiten zur Sicherung öffentlicher Interessen

- ☐ Mehrwertrevers
- ☐ Beseitigungsrevers
- ☐ Wegrechtsdienstbarkeiten
- ☐ Durchleitungsrechte und Baurechte für Werkleitungen
- ☐ Quellenrechte
- ☐ Vereinbarung über ungleiche Verteilung der Grenzabstände
- ☐ Erschliessungsvertrag
- ☐ Finanzielle Sicherstellungen (Gebühren, Strassenbeiträge)